

# Bericht

## des Umweltausschusses

**über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert und das Bundesgesetz, mit dem zusätzliche Mittel für Energieeffizienz bereitgestellt werden, aufgehoben wird**

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates umfasst hauptsächlich folgende Ziele:

- Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur;
- Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer;
- Sicherstellung der Möglichkeit zur Fortführung einer effizienten Anreizförderung für Investitionen zur thermischen Sanierung von Wohnbauten und betrieblichen Gebäuden in den Jahren 2017 und 2018 insbesondere zur Reduktion des Endenergieeinsatzes und der Treibhausgasemissionen;
- Hebung von Synergiepotenziale im Bereich der Energieeffizienzförderungen durch Einrichtung des Energieeffizienzförderungsprogramms als Teilbereich der Umweltförderung im Inland.

Der Umweltausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 19. Dezember 2016 in Verhandlung genommen.

Berichterstatterin im Ausschuss war Bundesrätin Adelheid **Ebner**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Mag. Nicole **Schreyer**, Christoph **Längle**, Adelheid **Ebner**, Günther **Novak** und Ing. Andreas **Pum**.

Zur Berichterstatterin für das Plenum wurde Bundesrätin Adelheid **Ebner** gewählt.

Der Umweltausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 2016 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2016 12 19

**Adelheid Ebner**  
Berichterstatterin

**Günther Novak**  
Vorsitzender